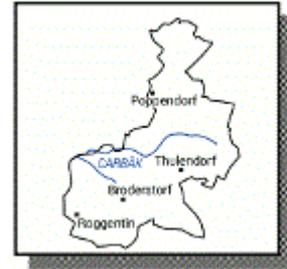


Amt Carbäk

Moorweg 5
18184 Broderstorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/AVK/173/2021 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 20.01.2021 Wiedervorlage:
Beauftragung eines Dienstleisters mit der Erneuerung der Heizungsanlage im Amtsgebäude des Amtes Carbäk - Genehmigung der Eilentscheidung der Amtsvorsteherin gem. § 138 Abs. 3 KV M-V	
Allgemeine Verwaltung Frau Puffpaff-Ebert	TOP: _____
Beratungsfolge: N 02.02.2021 Haupt- und Finanzausschuss Ö 25.02.2021 Amtsausschuss	
Beratungsergebnis des Ausschusses: <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

Sachverhalt/Problemstellung:

In der KW 48 (23. bis 27.11. 2020) wurde bemerkt, dass die Heizung nicht ordnungsgemäß arbeitet, woraufhin die verantwortliche Firma (Wartungsvertrag) informiert wurde, die Reparatur vorzunehmen. In der KW 49 war am 30.11.2020; am 02.12.2020 sowie am 04.12.2020 ein Techniker vor Ort, mit dem Ergebnis, dass die Reparaturen nicht zielführend waren und der Brennwärtekessel und die Heizkreisregelung samt Erweiterung sowie diverse „Kleinteile“ erneuert werden müssen. Aufgrund der damaligen Außentemperaturen von 8°C (tagsüber) und den angekündigten Minustemperaturen im Laufe der Woche, bestand die Gefahr einer Schädigung des Wasserkreislaufes.

Des Weiteren herrschte in den Büroräume eine Durchschnittstemperatur von 12° C, welches den Mitarbeitern sowie den Mietern (Zahnarztpraxis, Logopädie und Frisör) nicht über einen längeren Zeitraum zuzumuten war.

Auf Grund der besonderen Dringlichkeit wurde auf die Einholung von Angeboten von mehr als 1 Anbieter gemäß § 8 Absatz 4 Nr. 9 UVGO verzichtet.

Es lag somit das Angebot der Firma Grünwald über 17.558,58 Euro netto, mit der Zusage der Durchführung der Leistung zu Beginn der KW 51 vor.

Am 08.12.2020 erfolgte die Beauftragung der Firma Grünwald mit der Reparatur der Heizungsanlage durch die Amtsvorsteherin und ihren ersten Stellvertreter.

Die Eilentscheidung bedarf der Genehmigung durch den Amtsausschuss gem. § 138 Abs. 3 S.2 KV M-V.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Carbäk beschließt in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Genehmigung der Eilentscheidung der Amtsvorsteherin und ihres Stellvertreters vom 08.12.2020 zur Beauftragung der Firma Grünwald mit der Heizungserneuerung im Zuge des Vergabeverfahrens nach § 8 Abs. 4 Nr. 9 der Unterschwellenvergabeverordnung.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auszahlung der finanziellen Mittel für die Rechnung 05355/20 vom 14.12.2020 über 17.558,58 Euro netto (20.367,95 brutto) erfolgte über die Produktnummer 11401 (Zentrales Gebäudemanagement) und dem Konto 5231300 (Unterhaltung der Gebäude) im Teilhaushalt 2. Die fehlenden Mittel von 9.764,09 Euro wurde durch § 14 GemHVO-Doppik MV (Echte Deckung) mit den auf den Produktkonten verfügbaren Mitteln gedeckt: Es wurden folgende Produktkonten angesprochen:

83,58 Euro	11401.5629000 (Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten)
100,00 Euro	11401.5613202 (Verpflegungsmehraufwendungen)
175,92 Euro	11401.5641900 (Sonstige Versicherungen)
194,83 Euro	11401.5681300 (Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke)
441,78 Euro	11401.5641100 ((Gebäudeversicherung)
500,00 Euro	11401.5612000 (Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulungen)
500,00 Euro	11401.5236000 (Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen)
1.767,98 Euro	11401.5232000 (Bewirtschaftung der Außenanlagen)
6.000,00 Euro	12600.5699000 (Sonstige laufenden Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit..)

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Anlagen:

- Angebot 71211/20 vom 04.12.2020
- 340-Bestellschein vom 08.12.2020
- Rechnung 05355/2020 vom 14.12.2020

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.